

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Alle Dienststellen  
-mit Schulen-

Auskunft erteilt  
Frau Pile

Zimmer E. 206

T (04 21) 361 6147

F (04 21) 361 15543

E-Mail

[kadriye.pile@bildung.bremen.de](mailto:kadriye.pile@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

SV-3, AKB

Bremen, 08.04.2013

## **Informationsschreiben Nr. 77/2013**

### **Regelungen zur Korruptionsbekämpfung in der Freien Hansestadt Bremen**

Am 26.02.2013 hat der Senat die neue Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde – (VV Antikorruption) beschlossen. Außerdem verabschiedete er eine Vorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen.

Die beiden Vorschriften wurden am 12.03.2013 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen (Nrn. 59 und 60/2013) veröffentlicht und sind seit dem Folgetag in Kraft.

Bereits mit Beschluss vom 31.10.2006 hatte der Senat im Interesse einer ganzheitlichen Korruptionsbekämpfung den Antikorruptionsrat (AKR), in welchem die Antikorruptionsbeauftragten der einzelnen Ressorts vertreten sind, als ressortübergreifende Koordinierungsstelle sowie die Zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS) eingerichtet.

Die bisherige Verwaltungsvorschrift vom 16.01.2001 war dementsprechend fortzuentwickeln. Außerdem sollten auch für die bislang nicht von einer einheitlichen Regelung erfassten Gesellschaften vergleichbare Vorgaben festgeschrieben werden.

In der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind jetzt u.a. die folgenden wesentlichen inhaltlichen Änderungen enthalten:

- Der Geltungsbereich wurde auf Betriebe nach § 26 LHO und sonstige unselbständige Einrichtungen der FHB sowie Zuwendungsempfänger von öffentlichen Mitteln erweitert.
- Dem Verhaltenskodex für die öffentlichen Bediensteten, der der Korruption vorbeugen soll, wird eine deutlich größere Bedeutung zugemessen.
- Die inhaltlichen Vorgaben zur Antikorruptionsarbeit sind präzisiert worden.
- Neu aufgenommen wurden Aussagen zu Datenschutz und Vertraulichkeit.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der Antikorruptionsbeauftragten des Ressorts, Frau Pile, E-Mail: [kadriye.pile@bildung.bremen.de](mailto:kadriye.pile@bildung.bremen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Kadriye Pile  
Antikorruptionsbeauftragte